

43. Jahrgang Nr. 14 vom 02.04.2015

Nachruf

Am 24.03.2015 verstarb im Alter von 67 Jahren

Herr

Oberbrandmeister

Walter Scheuren

Löschgruppe Effelsberg

Herr Scheuren trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.01.1968 bei.
Seit dem 21.09.2007 war er Mitglied der Ehrenabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 30.03.2015



Hans Orth
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



Andre Zimmermann
Leiter der Feuerwehr



Im Namen von Rat und Verwaltung wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern, Gästen sowie Besuchern der Stadt Bad Münstereifel ein frohes und erholsames Osterfest.

A handwritten signature in black ink, reading "Alexander Büttner". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

**Alexander Büttner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachungen

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 5 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ nebst Begründung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Amt für Planen und Bauen, Zimmer 27, montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 30.03.2015

In Vertretung
gez. Hans Orth

Satzung zur Aufhebung der Gebührenordnung für die Stadt-Volkshochschule Bad Münstereifel vom 16.05.1991

Präambel

Aufgrund von § 7 Absatz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 24.03.2015 folgende Satzung zur Aufhebung der Gebührenordnung für die Stadt-Volkshochschule Bad Münstereifel vom 16.05.1991 beschlossen:

§1 Aufhebung

Die Gebührenordnung für die Stadt-Volkshochschule Bad Münstereifel vom 16.05.1991 wird aufgehoben.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 24.03.2015 beschlossene Satzung zur Aufhebung der Gebührenordnung für die Stadt-Volkshochschule Bad Münstereifel vom 16.05.1991 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer

Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

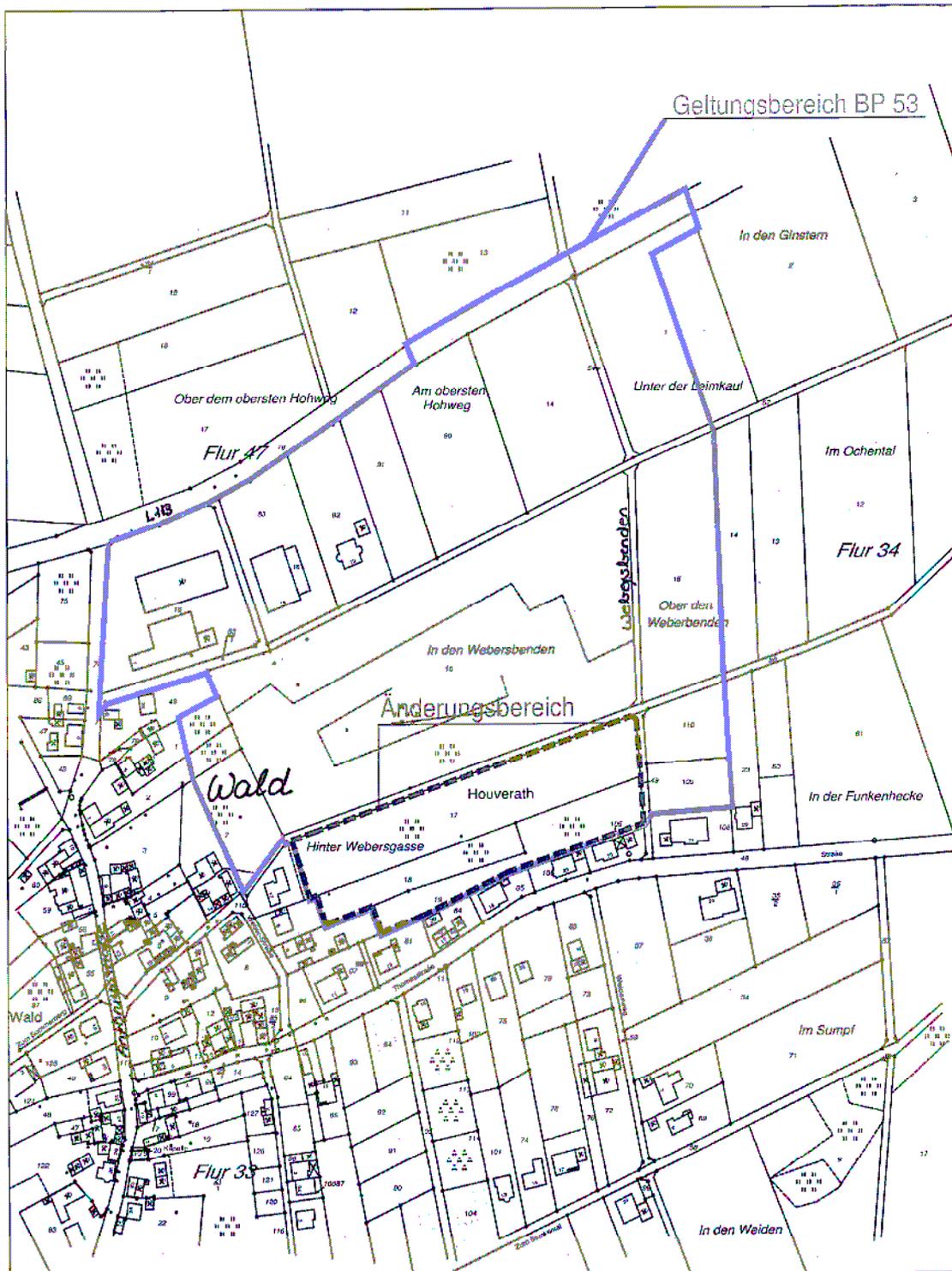
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, 25. März 2015

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.



Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 53 "Gewerbegebiet Wald"

4. Änderung

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich o.M.

Rest- und Bioabfallbehälter erhalten neue Kontrollmarken

Gemäß § 11 Absatz 3 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel müssen die Rest- und Bioabfallbehälter mit den von der Stadt zur Verfügung gestellten Gebührenkontrollmarken versehen sein.

Die letzte Überprüfung des Bestandes und Etikettierung der Restmüllbehälter mit Kontrollmarken fand vor mehr als 20 Jahren und die Ausstattung der Bioabfallbehältern mit Kontrollmarken Ende 2008 statt.

Zwischenzeitlich sind viele Kontrollmarken, insbesondere die der Restmülltonnen, verwittert oder durch mechanische Einwirkung teilweise abgeschabt und erfüllen den ihnen zugedachten Zweck nicht mehr.

Von der Stadtverwaltung wurde daher ein privates Dienstleistungsunternehmen, die Firma HK-Service, beauftragt, die Rest- und Biomüllbehälter mit neuen Kontrollmarken zu versehen und den Bestand an Altpapiertonnen zu überprüfen.

Die Mitarbeiter der Firma HK-Service können sich mit einer mit Lichtbild und städtischem Siegel versehenen Legitimation ausweisen.

Die Stadtverwaltung bittet darum, dass die Hauseigentümer oder Mieter den beauftragten Mitarbeitern die Möglichkeit verschaffen, die bezeichneten Abfallbehälter mit den Kontrollmarken zu versehen.

Die Aktion startet am 07. April 2015 und wird ca. 3 Monate dauern.

Danach werden nur noch die mit den gültigen Kontrollmarken versehenen Behälter geleert.

Für Rückfragen stehen Ihnen

Frau Kremer, Tel.: (02253) 505206 und

Herr Schmitz, Tel.: (02253) 505204

von der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Frühjahrsmarkt in Bad Münstereifel

Am Dienstag, dem **07.04.2015** findet vor dem St. Michael Gymnasium der traditionelle Frühjahrsmarkt statt.

In der Zeit von

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

findet die interessierte Kundschaft ein reichhaltiges Warenangebot des täglichen Bedarfs wie Bekleidung, Haushaltswaren, Kurzwaren, Wäsche, Frühlingsgestecke und sonstige aktuelle Sortimente.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 4. April 2015 wird

Johanna Berzen 89 Jahre
Harscheider Weg 17, Rupperath

Am 9. April 2015 werden

Maria Metz 95 Jahre
Langenhecke 24, Bad Münstereifel

Georg Josef Kromeich 88 Jahre
Haus Hardt 32, Holzern

Heinrich Pfahl 74 Jahre
Hoffmannstraße 1, Ohlerath

Am 10. April 2015 werden

Thomas Nikolaus Mayer 93 Jahre
Brückenstraße 7, Kirspenich

Cäzilia Lepartz 93 Jahre
Siemensstraße 2c, Kirspenich



Fleißige Helfer im Dienste der Allgemeinheit

In den zurück liegenden Wochen und Monaten haben sich die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Innovative Sozialprojekte AGIS e. V., Sozialtherapeutische Heime, Alte Gasse 30, Bad Münstereifel, unter Leitung von Herrn „Hacky“ Lückerrath sehr für die Verbesserung bzw. Verschönerung des Stadtbildes eingesetzt.

So haben die Mitarbeiter zum Beispiel die Startpunkte aller Mountainbike-Routen demontiert, geschliffen, neu gestrichen und in neuem Glanz wieder aufgestellt.



Ebenfalls haben sie umgestürzte und beschädigte Wanderwegweiser restauriert und wieder aufgestellt.



Außerdem haben sie verwitterte Hinweisschilder zu Sehenswürdigkeiten und Zielen für Gäste und Besucher professionell gereinigt.



Diese Arbeiten werden fortgesetzt.

Die Verwaltung dankt an dieser Stelle Herrn Lückerrath und seinen fleißigen Helfern für ihr tolles unentgeltliches Engagement im Dienste der Allgemeinheit.

Kinder brauchen keine Extrawurst; Schnelle und gesunde Mahlzeiten für die ganze Familie

Im Alltagsstress zwischen Job und Haushalt kann das Kochen für die ganze Familie zur lästigen Pflicht werden. Schnelle Hilfe für eilige Ernährungsbewusste verheißen vermeintlich gesunde Fertigprodukte speziell für Kinder – vom Müsli bis zur Tomatensuppe. Doch selten halten sie, was sie versprechen: Meist sind Kinderlebensmittel kein Stück gesünder als andere Produkte, dafür aber oft viel süßer und teurer. Dass Kinder eigentlich gar keine Extrawurst brauchen und sich auch frische Familienmahlzeiten im Handumdrehen zubereiten lassen, zeigt der Ratgeber „Bärenstarke Kinderkost – Einfach, schnell und lecker“ der Verbraucherzentrale NRW.

Das komplett überarbeitete Buch ermutigt Mütter und Väter, gesunde Gerichte auf den Tisch zu bringen. Dabei setzt der Ratgeber auf eine vollwertige Ernährung mit Obst, Gemüse, Getreide, Milchprodukten, Fisch, Fleisch und Eiern. Rund 100 erprobte Rezepte vom Frühstück bis zum Abendbrot helfen bei der Erstellung eines ausgewogenen Speiseplans mit schmackhaften Gerichten – ganz ohne Extrawurst.



Der Ratgeber kostet 12,90 Euro und ist in der Verbraucherzentrale Euskirchen, Wilhelmstr. 37, Tel. 02251 506 45 01 erhältlich.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20

anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Angebot Blockflötenunterricht

Unsere Kooperationspartnerin Frau Eva Hendrickx (Musiklehrerin), bietet in ihren Privaträumen Blockflötenunterricht an.

Termin: Samstags in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr (mehrere Gruppen)

Das Familienzentrum bezuschusst die anfallenden Kosten.

Kontakt und Anmeldung über das Familienzentrum

Dienstag, 14.04.2015

Familienberatung von 8.30 – 10.30 Uhr

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin, bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Soziale Raum wohnen.

Gesprächsinhalte können sein:

- Akute Krisen
- Trennungs- und Scheidungskonflikte
- Beziehungsprobleme
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten

Anmeldung im Familienzentrum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Anmeldung im Familienzentrum

Angebot Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel.:02253/6358

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.:02253/8916

Gaby Ortmann, Nettersh.-Buir, Tel.:02440/1437

Natascha Schneider, Hohn 02253/ 545276

Jutta Rodrigues-Mota, IVE, 02253/958901



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Ein frohes Osterfest wünschen Ihnen die Leitung und das Kompetenzteam des Familienzentrums.

In Kooperation mit dem TuS Arloff-Kirspenich e.V.:

Hockergymnastik

Durch die so genannte Hockergymnastik können Senioren etwas für Ihre Gesundheit tun.

10 Übungseinheiten (Kursgebühr € 30,-)

jeweils montags von 16.45 – 17.45 Uhr

10. April bis 22. Juni 2015

Kath. Kindergarten

St. Bartolomäus/Arloff

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz:

Elternstart

„Eltern stärken – präventiv handeln“ sieht vor, **Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr** einen Kurs in der Familienbildung zu ermöglichen. Der Elternstart umfasst 5 Treffen und ist kostenlos.

mittwochs ab 15. April 9.00-10.30 Uhr

Kath. Kindergarten

Kapuzinergasse 13

Gesunde Ernährung

Frau Keßeler (Ernährungsberaterin) bietet ein Projekt zum Thema gesunde Ernährung an. Nach einigen Sachinformationen zum Thema Ernährung wird sie mit den Teilnehmern einen leckeren Wrap herstellen.

Donnerstag, 16. April, 14.30-16.30 Uhr

Kath. Kindergarten

Während der Osterferien bleiben beide Einrichtungen

von Gründonnerstag, 2. April, bis Dienstag nach Ostern, 7. April, geschlossen.

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues Mota, Tel.0170/82775684

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr. Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr. Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244
KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01806 – 151515(20 Ct/min)

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro **dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728 - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde

für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Suhle
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.